

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1840**

23 (18.3.1840)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^{ro.} 23.

Mittwoch den 18. März

1840.

Vacante Schulstellen.

Durch das längst erfolgte Ableben des Schullehrers Remigius Mayer ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Langenrain, Amts Konstanz, mit dem gesetzlich regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 28 Schulkindern auf 1 fl. 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Competenten um diesen Schuldienst haben sich bei der Grundherrschaft von Bodmann, als dem Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Der neu errichtete kath. Filialschuldienst zu Brunnadern, Amts Waldshut, mit dem gesetzl. regulirten Dienst Einkommen von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 55 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, wird wiederholt mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Competenten um diesen Schuldienst nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 durch ihre Bezirksschulvisitaturen bei der Bezirksschulvisitatur Waldshut innerhalb sechs Wochen zu melden haben.

Durch die Beförderung des Schullehrers Werner auf die Schulstelle zu Eizenkirch ist die Schule zu Burchau, Bezirksschulvisitatur Schopfheim, mit dem neu regulirten Gehalt von 140 fl., nebst freier Wohnung oder dem Miethgeld und 36 fr. Schulgeld von jedem Schulkind, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 7. Juli 1836 (Reg. Blt. vom 3. Aug. 1836, Nro. 38) binnen 4 Wochen bei ihren Bezirksschulvisitaturen zu melden.

Dienst-Nachrichten.

Dem Schullehrer Karl Berner von Burchau ist die erledigte Schule zu Eizenkirch übertragen worden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Offenburg. [Aufforderung.] Joseph Walter von Urloffen, Soldat der zweiten Grenadier-Compagnie des Gr. Linien-Infanterie-Regiments Markgraf Wilhelm, ist den 29. v. M. aus seiner Garnison desertirt, und wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei dießseitiger Stelle oder seinem Regimente zu stellen, andernfalls er des Verbrechens der Desertion für schuldig erkannt und in die gesetzliche Strafe verfällt wird.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden aufgefordert, auf denselben zu fahnden, ihn auf Betreten zu arretiren und anher einzuliefern.

Offenburg, den 9. März 1840.

Großherzogliches Oberamt.

Kern.

Signalement. Größe: 5' 9". Körperbau: schlank. Gesichtsfarbe: blaß. Augen: blau. Nase: spiz. Haare: blond. Besondere Kennzeichen keine.

Kleidung. Eine Dienstmütze mit rothem Besatz, eine Hemelweste mit rothem Kragen und Achselklappen und ein Paar Pantalons mit rothen Passepoils

Halslach. [Diebstahl.] Am 5. d. M. wurde dem Leibgedinger Joh. Eisenmann von Mühlentbach ein auf 15 fl. gewerthetes Oberbett, in welchem sich circa 5 bis 6 Pfund Federn befanden, und das mit einem weiß zwilchenen Ueberzug versehen, und an letzterm im Ecke der Buchstabe T. angebracht war, aus seiner Schlaf-

Kammer entwendet; was hiemit zur Fahndung auf das Entwendete und den zur Zeit noch unbekanntes Thäter öffentlich bekannt gemacht wird.

Haslach, am 6. März 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Dilger.

Haslach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 12. auf den 13. November v. J. wurden dem Fruchthändler Georg Müller von Zimmern ob Kottweil aus dem Württembergischen 12 Sester Haber, die sich in dem unten näher beschriebenen Sacke befanden, nebst einem kleinen neuen Radschuh ab seinem Wagen vor dem hiesigen Engewirthshause entwendet.

Beschreibung des Sacks.

Der Sack war ganz neu, von Zwilch, und faßte 12 Sester Frucht; an demselben waren die Namen „Joseph Griner“ und unter diesen Namen noch ein Zeichen angebracht.

Haslach, den 4. März 1840.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.
Dilger.

Baden. [Aufforderung.] Bei einem vorgefundenen wegen Umberziehens hier arretirten Burschen aus Sreinbach hat sich das unten näher beschriebene Sacktuch vorgefunden, über dessen rechtlichen Erwerb er sich nicht ausweisen kann.

Anfänglich gab er nämlich an, daß er das Sacktuch von seinem Bruder habe, später aber wollte er dasselbe an einer hiesigen Waschstiege, nicht weit vom Gasthaus zum englischen Hof, gefunden haben.

Der etwaige Eigentümer wird aufgefordert, sich entweder direct oder durch seinen Ortsvorgesetzten binnen 4 Wochen zu melden.

Beschreibung des Sacktuchs.

Dasselbe ist von Baumwollenzeug, mit rothem Grund und weißen Blumen von der Größe eines Kronenthalers, dabei hat es einen zwei Finger breiten, weißen Rand mit rothen Arabesken und das Zeichen M. D.

Bei der Arretirung des Burschen war es frisch gewaschen und noch ganz naß.

Baden, den 13. März 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Bilharz.

(3) Bruchsal. [Vorladung.] Joseph Knab von Stettfeld, Sergeant im Infanterieregiment Markgraf Wilhelm No. 3, welcher sich am 15. 6. M. heimlich aus seiner Garnison Rastatt entfernte, wird aufgefordert, innerhalb 6 Wochen sich hier oder bei seinem Regiments-Commando

zu stellen, widrigenfalls die Strafe der Desertion gegen ihn ausgesprochen werden wird.

Bruchsal, den 5. März 1840.

Großherzogl. Oberamt.
Crempf.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

im Bezirksamt Bretten

(1) des kirchenararischen Zehntens zu Spranthal;

im Bezirksamt St. Blasien

1) zwischen dem Domainenfiscus und der Gemeinde Unterbildstein,

2) zwischen demselben und den Gutsbesitzern von Eckartschwand,

3) zwischen demselben und der Gemeinde Unter-Kütterau,

4) zwischen demselben und der Gemeinde Bernau-Kaisershaus,

5) zwischen demselben und der Gemeinde Bernau-Oberlehen,

6) zwischen demselben und der Gemeinde Häusern,

7) zwischen demselben und der Gemeinde Ballenberg,

8) zwischen demselben und der Gemeinde Lühle,

9) zwischen demselben und der Gemeinde Hinter-Todtmoos,

10) zwischen demselben und der Gemeinde Vorder-Todtmoos,

11) zwischen demselben und der Gemeinde Todtmoos-Weg,

12) zwischen demselben und der Gemeinde Schwarzenbach,

13) zwischen demselben und der Gemeinde Inner-Urberg,

14) zwischen demselben und der Gemeinde Schwand;

im Bezirksamt Eppingen

(3) zwischen der evangel. Schule zu Elsenz und der dortigen Gemeinde;

im Bezirksamt Adelsheim

(2) a. zwischen der Standesherrschaft Löwenstein und der Gemeinde Bromacker,

b. des der Gemeinde Schlierstadt zustehenden Heuzehnten auf den Edelmannswiesen, welche Eigenthum der Grundherrschaft Rüdrt von Eberstadt sind,

c. zwischen dem Stifte Mosbach und der Gemeinde Ruchsen;

im Oberamt Bruchsal

(3) zwischen der Großh. Domainenverwaltung Bruchsal u. dem Zehntconsortium in Helmshelm.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablosungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Radolfzell. [Präclusiverkenntnis.] Nachdem in Folge diesseitiger Verfügung v. 1. Septbr. v. J., Nro. 16725, die Zehntablosung zwischen dem Gutbesitzer Obersten v. Boumard von Worblingen und der zehntpflichtigen Gemeinde Rietsingen betreffend, keine Ansprüche auf diesen Zehnten als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfund u. s. w. in der anberaumten Frist angemeldet wurden, so wird der abgeschlossene Zehntablosungsvertrag für den Zehntberechtigten, Zehntpflichtigen und Staatskasse als verbindlich erklärt, und ist sich mit allenfalls noch erhoben werdenden Ansprüchen lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Radolfzell, den 6. März 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Felder.

Ladenburg. [Präclusiverkenntnis.] Nachdem der geschehene Aufforderung ungeachtet auf den Karl Barion'schen Zehnten auf Neckarhauser Gemarkung keinerlei Ansprüche erhoben worden sind, so werden Diejenigen, denen solche etwa zustehen möchten, hiemit lediglich an den Zehntberechtigten gewiesen.

Ladenburg, den 14. März 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kuenzer.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigtstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von

der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Haslach

(1) von Haslach, an den in Gant erkannten Zeugweber Joseph Käufer, auf Samstag den 25. April d. J., Vormittags halb 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Durlach

(1) von Wolfartsweier, an das in Gant erkannte Vermögen der Schneider Wilhelm Friedr. Supper'schen Eheleute, auf Donnerstag den 2. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei. — Aus dem

Oberamt Lahr

(1) von Allmannsweier, an die in Gant erkannte Verlassenschaft des verlebten Wagners Jakob Loser, auf Mittwoch den 22. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei.

(3) zu Lahr, an den in Gant erkannten Nachlass des verstorbenen Wehgers Jakob Fliege, auf Montag den 6. April d. J., Vormittags 10 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(3) von Lahr, an den in Gant erkannten Bleicher Karl Koch, auf Montag den 6. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Bretten

(2) von Menzingen, an den in Gant erkannten Bauer Friedrich Kolb, auf Montag den 6. April d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei.

(1) Bruchsal. [Gläubiger-Aufforderung.] Die gesetzliche Erbin des unterm 7. December 1839 dahier gestorbenen pensionirten Regierungs-Sekretärs Joh. Valentin Heunisch, Katharina geborne Heunisch, hat mit Zustimmung ihres Ehegatten Franz Carli, Handelsmann in Frankfurt a. M., die Erbschaft nur unter Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Die Gläubiger der Verlassenschaft werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche bis Samstag den 4. April d. J.,

Vormittags 8 Uhr, bei dem mit der Liquidation beauftragten Theilungs-Commissär Steinle dahier anzumelden, als ihnen sonst dieselben nur auf jenen Theil der Erbschaftsmasse erhalten werden, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erbin gekommen ist.

Bruchsal, den 14. März 1840.
Großherzogl. Oberamt.

Winter. vdt. Steinle,
Theil. Commissär.

(1) Achern. [Gläubigervorladung.] Mathias Lorenz von Fautenbach wünscht mit seinen Gläubigern sich auf dem Vergleichswege abzufinden, und hat deshalb den Antrag gestellt, daß solche mit ihm vorgeladen werden.

Da ihm aber der Stand seiner Schulden selbst nicht vollständig bekannt ist, so wird auf Verlangen des Schuldners nach Ansicht der §§. 817 und 818 der Prozeßordnung Tagfahrt zum Versuch eines Standungs- und Nachlass-Vergleiches auf

Mittwoch den 29. April, früh 9 Uhr, angeordnet, wozu sämtliche Gläubiger unter Bedrohung des Rechtsnachtheils, im Falle ihres Nichterscheinens als der Mehrheit beistimmend angesehen zu werden, auf die hiesige Gerichtskanzlei vorgeladen werden.

Man verbindet damit die Anzeige, daß in der Vergleichstagfahrt der Vermögens- u. Schuldenstand, soweit er bisher erhoben werden konnte, den zusammenberufenen Gläubigern mitgetheilt werden wird.

Achern, den 6. März 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.
Ahes.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben ihr Ansuchen um Auswanderungs-Erlaubniß eingereicht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholten werden können. — Aus dem

Bezirksamt Bühl

(2) von Lauf, Kaver Riedesser und seine Ehefrau Helena geb. Decker, Lorenz Weis und seine Ehefrau Magdalena geb. Reck, Georg Ams und seine Ehefrau Franziska geb. Hönig, Anton Bollmer und seine Ehefrau Monika geb.

Steimel, Benedikt Sailer und seine Ehefrau Theresia geb. Steimel, sodann von Weitenung, Michael Kropp und seine Ehefrau Walburga geb. Stiegele, auf Samstag den 28. März d. J., Morgens 8 Uhr. — Aus dem

Bezirksamt Achern

(1) der ledige Ignaz Kaltenbach von Gamsburst, die Karl Schnurr'schen Eheleute von Waldulm, die David Kern'schen Eheleute von Großweier und die Karl Sailer'schen Eheleute von Großweier, auf Samstag den 21. März d. J., Morgens 8 Uhr. — Aus dem

Oberamt Durlach

(1) von Königsbach, der Schuhmachermeister Friedrich Wälde und dessen Ehefrau Margaretha geb. Müller, auf Dienstag den 31. März d. J., Vormittags 11 Uhr. — Aus dem

Oberamt Bruchsal

(2) von Bruchsal, der Bäckermeister Andreas Walter mit Familie, auf Freitag den 3. April d. J., früh 8 Uhr. — Aus dem

Oberamt Rastatt

(2) von Kuppenheim, die Erasmus Malz'schen Eheleute, sodann von Au am Rhein, der ledige Michael Bauer, auf Montag den 30. März d. J., Vormittags 9 Uhr. — Aus dem

Oberamt Offenburg

(1) von Windschlag Dominikus Brudy und dessen Ehefrau Klara Ritter mit Familie, auf Dienstag den 31. März d. J., früh 8 Uhr.

(3) von Windschlag, Maurermeister Pankraz Graß und seine Ehefrau Maria Anna geborne Wunsch, sodann Zimmermeister Lukas Rändler und seine Ehefrau Maria Lurf, auf Dienstag den 24. März d. J., Vormittags 10 Uhr.

(3) von Bühl, Paul Sachs und dessen Ehefrau Genoseva Kaufmann mit ihrer Familie, auf Dienstag den 24. März d. J., früh 9 Uhr.

(2) von Bohlöb, Schmiedmeister Stephan Dekenfuß und dessen Ehefrau Veronika Schwab mit Familie, auf Dienstag den 24. März d. J., früh 8 Uhr.

(3) von Windschlag, Bartholomä Schmidt und seine Ehefrau Maria Eva geborne Hog, auf Dienstag den 24. März d. J., Vormittags 10 Uhr. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischofsheim

(3) von Bishofsheim, Tagelöhner Ludwig Trück, Bauer Johann Michael Beik, Dreher Andreas Wendling, Zimmermann Christian Nachtrieb, sodann von Freistett, Tagelöhner Daniel Haus der 4te, auf Montag den 6ten April d. J., Morgens 8 Uhr.

(3) von Bischofsheim, Maurer Friedr. Herrmann und Bauer Georg Weil, sodann von Diersheim, Bauer Christian Weil und Fischer Michael Brosam, auf Dienstag den 7. April d. J., Morgens 8 Uhr. Aus dem Bezirksamt Oberkirch

(3) von Unternesselried, Dionysius Brechtel mit Familie, auf Samstag den 21. März d. J., Morgens 8 Uhr.

(3) Gengenbach. [Gläubiger-Vorladung.] Zur Richtigestellung des Vermögensstandes des im ersten Grade für mundtot erklärten Andreas Busch von Zell ist eine Schuldenliquidation notwendig, zu welcher diejenigen, welche Ansprüche machen wollen, auf

Samstag den 29. d. M., früh 9 Uhr, auf das Rathhaus in Zell vor den Gemeinderath hiermit vorgeladen werden.

Gengenbach, den 4. März 1840.
Großherzogl. Bezirksamt.
Wasmer.

(2) Oberkirch. [Gläubiger-Aufforderung.] Die Testamentserven des kinderlos verstorbenen Bürgers und Bauers Christian Brandstetter von Renchen haben die Erbschaft nur mit Vorsicht des Erbverzeichnisses angetreten. Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche an die Erbmasse zu machen gedenken, aufgefordert, solche in der auf

Donnerstag den 26. März d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
anberaumten Tagfahrt auf diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser geltend zu machen, als ihnen bei ihrem Ausbleiben ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten

Salem. [Unterpfandsbuchs-Erneuerung betreffend.] Bei Revision und Erneuerung der Unterpfandsbücher der Gemeinde Lüsingen haben sich die in dem nachfolgenden Verzeichnisse enthaltenen, noch offenstehenden oder ohne besondere Bewilligungen der Gläubiger gestrichenen Einträge ergeben, welche jedoch muthmaßlich und wie behauptet wird, durch Zahlung bereits getilgt sind.

Um nun diese Einträge mit Sicherheit löschen zu können, werden alle diejenigen, welche an dieselben etwa noch Rechte begründen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche binnen sechs Wochen a dato dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen und die Löschung der Einträge würde verfügt werden.

Zugleich werden nochmals Alle, welche noch keine specielle Aufforderung erhalten haben sollten, jedoch auf irgend eine Liegenschaft auf Lüsinger Gemarkung in gehöriger Form ausgefertigte Verunterpfändung besitzen, aufgefordert, dieselben binnen gleicher Frist dem zur Renovation beauftragten Commissär Marguart zu Mimmehausen vorzulegen, widrigenfalls sie den durch Nichtbeachtung gegenwärtiger Aufforderung ihnen zugehenden Nachtheil sich selbst beizumessen haben und deshalb Niemand werden in Anspruch nehmen können. Salem, den 24. Februar 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Rudmich.

würden, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben gekommen ist.

Oberkirch, den 3. März 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Jüngling.

Mundtot-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlast der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtot erklärten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Oberamt Offenburg

(1) von Appenweier, dem verschwenderischen Kaver Bollack, welchem Konrad Rechleiter von dort als Aufsichtspfleger beigegeben wurde. Aus dem

Bezirksamt Sinshheim

(1) von Adersbach, dem verschwenderischen Gustav Bube, welchem Christoph Laih von dort als Beistand bestellt wurde.

(3) von Reichen, der ledige Johannes Mauch, welcher wegen Gemüthschwäche entmündigt und welchem der dorrige Bürger und Löwenwirth Johann Georg Rupp als Pfleger beigegeben wurde. Aus dem

Oberamt Rastatt

(3) von Dettigheim, dem ledigen volljährigen Bürgersohn Lorenz Kühn, welcher wegen Geisteschwäche entmündigt und unter Curatel des Bürgers Heinrich Kühn von da gesetzt wurde. Aus dem

Bezirksamt Wolfach

(2) von Schapbach, dem Bernhard Schrempf und dessen Ehefrau Crescenz Wiegand, welche unter Aufsichtspflegschaft des Bürgers Markus Dieterle von da gestellt wurden.

V e r z e i c h n i s s
 derjenigen Einträge in den Lüsinger Pfandbüchern, worüber die unbekannt gebliebenen Gläubiger zur Geltendmachung etwaiger Pfandrechte öffentlich vorzuladen sind.

Ordn. Zahl.	N a m e n der S c h u l d n e r.	N a m e n und Wohnort der Gläu- biger.	P f a n d - E i n t r a g s -						K a p i t a l	
			Jahr	Monat	Tage	Thel.	Pro.	Proz.	fl.	fr.
1	Hidel Bogler von Lüsingen	Math. Strobel daselbst.	1786	Decbr.	11	I.	1	1	300	—
2	Liberi Hafner von Lüsingen	Korenz Merk, Ammann zu Riggenbach.	1788	"	1	I.	2	1	200	—
3	Joh. Georg Engst, modo Gregor Mädlar v. Lfgn.	Michael Sog von Lüsingen.	1790	April	6	I.	3	1	50	—
4	Math. Hahn übernimmt die	Hälfte des Sozisch verkauf- ten Hauses zu Lüsingen.	1796	Decbr.	9	I.	5	2	745	—
5	Joh. Georg Engst, modo Gregor Mädlar v. Lfgn.	Löbl. Waisenamt Salem.	1806	März	4	I.	13	6	338	—
6	Leopold Schlegel v. Lüsingen	Waisenamt Salem.	1806	März	7	I.	14	6	650	—
7	Barthol. Sog v. Lüsingen	Löbl. Waisenamt Salem.	1806	März	14	I.	15	7	200	—
8	Math. Schreiber v. Lfgn.	Salem'sche Waisenkasse.	1806	Juni	3	I.	17	7	50	—
9	Jos. Hünfle, Bauer zu Lfgn.	Löbl. Waisenamt Salem.	1808	März	29	I.	18	8	200	—
10	Kaspar Bogler von Lfgn.	Hr. Hofrath v. Seyfried, das. Seinem verschollenen Bru- der Alois Hahn.	1811	Septbr.	25	I.	19	8	350	—
11	Martin Kehler, modo Math. Hahn v. Lüsingen	Kath. Haugin in Salem.	1812	Novbr.	14	I.	20	11	340	13
12	Math. Strobel von "	Landesherrschaft: Dienst- Caution als Accisor.	1813	März	16	I.	21	11	100	—
13	Jos. Büchel.	Seine Kinder Mar. Agathe, Joh. Vict. Jak. u. Anna Maria, sammt. Blaser.	1814	Mai	18	I.	25	13	150	—
14	Johann Blaser, Bauer auf dem Kalzhof.	Waisenamt Salem.	1816	März	20	I.	29	21	83	—
15	Math. Schreiber v. Lüsingen	Anna Mar., Magd. Mar- garetha und Mar. Anna Bucher.	1816	April	28	I.	30	21	38	24
16	Thomas Bucher v. Lüsingen modo Georg Hinna von Bergshof.	Seinem verschollenen Bru- der Jakob Schädler.	1818	Juni	28	I.	41	25	200	—
17	Konrad Schädler.	Waisenamt Salem 338 fl. Abbezahlt 138 fl. Rest	1823	Juni	8	I.	42	25	200	—
18	Joseph Hünfle zu Lüsingen	Kaver, Elisab., Maria Jo- sepha u. Magd. Bollmann	1823	Juni	12	I.	44	37	637	17
19	Joh. Georg Engst, modo Gregor Mädlar zu Lfgn.	Magd. Marg. u. Mar. Anna Bucher von Lüsingen.	1824	März	11	II.	50	56	351	56
20	Kaspar Bogler, Bauer.	Gg. Engst'sche Erb. v. Lüsing.	1829	Febr.	27	II.	71	108	200	—
21	Gebhard Ehinger.	Joh. Zirk'sche Erb. v. "	1829	April	26	II.	76	112	400	—
22	Gregor Mädlar v. Lüsingen	Löbl'sche Kinder, benanntlich Johann u. Anna Maria Löhle von Lüsingen.	1833	Juni	13	II.	77	113	105	24
23	Johann Weissenrieder.	Dieselben.	1834	Aug.	20	II.	88	131	191	30
24	Joseph Löhle von Lüsingen	Ehrenmännliche Eheleute von Scheinbuch.	1834	März	20	II.	92	139	23500	—
25	Derselbe.	Waisenamt Salem.	1836	Juli	18	II.	94	142	1000	—
26	Kronenwirth Berger von Buchau am Federnsee.	Kronenwirth Berger von Buchau am Federnsee.	1835	Neobr.	4	II.	104	154	291	—
27	Math. Brendle v. Lüsingen		1835	Aug.	13	II.	113	165	—	—
28	Franz Baldoogel von Dei- sendorf.									

Verzeichnet, Lüsingen am 25. Sept. 1839.

Durch den Renov. Commissär Marquart.

(1) Pforzheim. [Aufforderung.] Gottfried Schäfer von hier besitzt zwei Grundstücke auf hiesiger Gemarkung, das eine im Flächeninhalt von 33 Ruthen im s. g. Kaisersberg neben Lammwirth Heydegger von Euringen, das andere daranstoßende von gleicher Größe neben Ernst Karst.

Da das Ortsgericht wegen Mangels hinreichenden Rechtstitels die Gewährung versagt hat, werden hiemit, dem Begehren des Schäfer gemäß, nach Ansicht des §. 775 der Prozeßordnung alle Diejenigen, welche an jene Grundstücke dingliche, in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene Ansprüche haben, aufgefordert, dieselben binnen 2 Monaten bei dießseitiger Stelle geltend zu machen, indem sonst für die Berechtigten im Verhältniß zu dem neuen Erwerber der Grundstücke die etwaigen dinglichen Rechte verloren gehen würden.

Pforzheim, den 9. März 1840.

Großherzogl. Oberamt.
Brauer.

(2) Achern. [Aufforderung.] In Sachen des Wolfswirths Merck von Bühl, Klägers, gegen Mathias Deichelbohrer von Großweier, Beklagten, Forderung von 13 fl. 50 fr. für Kost und Logis sammt Zinsen betreffend — hat Kläger seinen Anspruch gegen den Beklagten auf gerichtlichem Wege geltend zu machen gesucht.

Da aber der Aufenthalt des Letztern unbekannt ist, so wird derselbe nach dem vom Gläubiger gestellten Antrag öffentlich aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier zu erscheinen, und sich auf die Klage des Wolfswirths Merck zu verantworten, widrigenfalls der Klagvortrag als zugestanden angenommen, Beklagter mit seinen Einreden unter Verfallung in die Kosten ausgeschlossen und ein Urtheil erlassen werden wird.

Achern, den 6. April 1840.

Großherzogliches Bezirksamt.
Ahlès.

Gengenbach. [Aufgehobene Entmündigung.] Die Entmündigung des ledigen Fabian Armbruster von Ohlsbach wird anmit aufgehoben.

Gengenbach, den 24. Februar 1840.

Großherzogl. Bezirksamt.
Wämer.

(3) Eppingen. [Verschollenheitsklärung.] Da sich Johann Georg Doll von Eppingen auf die öffentliche Aufforderung vom 30. Mai 1838, Dro. 9628, in der anberaumten Frist dahier nicht gemeldet hat, so wird er nunmehr für verschollen erklärt und die Einweisung seiner Ver-

wandten in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens hierdurch verfügt.

Eppingen, den 4. December 1839.

Großherzogl. Bezirksamt.
Ortallo.

Kauf-Anträge.

(2) Offenburg. [Gebäudeversteigerung.] Donnerstag den 26. d. M., früh 10 Uhr, wird das Pfarrhaus in Müllen auf der Gemeinderathsstube daselbst zum Abbruch an den Meistbietenden öffentlich versteigert; wozu die Steiglustigen eingeladen werden. Die Bürgermeister haben dieses in ihren Gemeinden bekannt machen zu lassen.

Offenburg, den 5. März 1840.

Großherzogliches Oberamt.
Kern.

(2) Ettlingen. [Eichenversteigerung.] Aus dem städtischen Forstbezirk Ettlingen, Distrikt Haag, Schindlach und Rippich, werden gegen gleich baare Bezahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert

Freitag den 20. d. M.:

132 Stämme Eichen, zu Holländer-, Bau- und Nußholz geeignet.

Die Zusammenkunft findet Morgens 8 Uhr auf der Straße von Ettlingen nach Mörsch beim s. g. St. Johannesbrücke statt.

Ettlingen, den 9. März 1840.

Bürgermeisteramt.

Ulrich.

vdt. Reimeier.

(3) Spielberg, Oberamts Durlach. [Holz-Versteigerung.] Am Montag den 23. März d. J. werden im hiesigen Gemeindswalde, im Distrikt Thalberg, an der Albthalstraße folgende Hölzer versteigert:

100 Klafter buchenes Scheiterholz.

9 1/2 " eichenes dito.

19 1/2 " buchenes Prügelholz.

2 3/4 " Birkenholz.

11 Stück eichene Klöße, welche sich zu Bau- und Nußholz eignen.

1 eichener Stamm zu einem Holländer-Kloß.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr bei dem hiesigen Rathhause.

Spielberg, den 5. März 1840.

Bürgermeisteramt.

Lichtensch. vdt. Karcher,
Rathschreiber.

Niederschopfheim. [Stammholz-Versteigerung.] Die hiesige Gemeinde läßt mit bezirksforstlicher Genehmigung am Freitag den 20. d. M.

29 Eichenstämme, welche vorzüglich als Holzländer- und Bauholz, so wie zu Wendelbäumen für Müller geeignet sind, und sodann

4 Tuffenstämme, ebenfalls zu Geschirrholz für Müller tauglich,

einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung aussetzen; wozu man die Liebhaber mit dem Anfügen einladet, daß der Anfang Morgens 9 Uhr und die Zusammenkunft auf dem Platze im sogenannten langen Wald ist.

Niederschopfheim, den 11. März 1840.

Bürgermeister Ehret.

(2) Offenburg. [Rindenversteigerung.] Die Eichenrinden von circa 800 Klafter 20- bis 40jährigem Stangenholz aus dem hiesigen, zur Arbeit und Rindenabfuhr bequem gelegenen Waldstrich Unterbände wird man gegen Baarzahlung

Samstag den 21. d. M.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Gemeindehaus dahier der Versteigerung aussetzen; wozu die Kaufliebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß unterdessen das zum Schalen bestimmte eichene Stangenholz täglich eingesehen werden könne.

Offenburg, den 11. März 1840.

Stadtverrechnung.

Schweizer.

(2) Baden. [Haus- u. Gartenversteigerung.] Da bei der am 27. d. M. in Folge verehrlicher Vollstreckungs-Verfügungen des Großherzogl. Bezirksamts dahier vom 8., 16. und 22. Oct. v. J., Nr. 14862, 15089 u. 16272, und vom 16. November v. J., Nro. 16353, vorgenommenen Versteigerung der nachbeschriebenen Liegenschaften der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so ist Tagfahrt zur anderweiten Versteigerung auf

Samstag den 11. April d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, im Gasthause zur Traube dahier anberaumt, und es wird bei dieser Versteigerung um das sich ergebende höchste Gebot, auch wenn solches unter dem Schätzungspreis bleiben sollte, der endgültige Zuschlag erteilt werden.

Das Verkaufs-Object ist folgendes:

Eine zwei Stock hohe, von Stein erbaute Wohnbehäufung mit Remise, Stallung und

dem Platz, auf dem das Haus steht, nebst dabei liegendem Garten auf den sogenannten Sägmühlensäckern nächst der Straße gegen Baden-Scheuern.

Der Platz sammt Garten und Hofraum ist ungefähr $\frac{1}{2}$ Morgen groß, und grenzt einerseits an Jos. Keller, anderseits an Alex. Hoffmann, oben Joseph Durchholz, unten der Bach.

Die Liebhaber werden zur Versteigerung eingeladen.

Baden, den 29. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

R. Schlund.

(3) Pforzheim. [Liegenschaftsverkauf.] Auf dem Geschäftszimmer der unterzogenen Stelle wird der dem Großh. Aerar zustehende, in der Nähe der hiesigen Stadt jenseits der Enz liegende, 3 Morgen im Maß haltende Holzhof, in dessen Mitte ein wohl eingerichteter Wohngebäude, mit Keller, Stallung ic. versehen, sich befindet, und welcher theils mit einer Mauer, theils mit einem Planzenhag umschlossen ist, Montag den 23. März d. J., Vormittags 9 Uhr, in öffentlicher Steigerung zu Eigenthum verkauft werden.

Dieser Hof ist zu einer Holznieverlage sehr geeignet, könnte aber auch besonders zu einem Grab- und Obstgarten umgeschafft und benützt werden.

Die Kaufliebhaber werden unter dem Bemerken hiezu eingeladen, daß auswärtige Personen mit legalen Leumunds- und Vermögens-zeugnissen sich auszuweisen haben.

Pforzheim, den 27. Febr. 1840.

Großh. Domänen-Verwaltung.

Bittmann.

(3) Eggenstein, Landamts Karlsruhe. [Zwangsv. Versteigerung.] In Folge richterlicher Verfügung vom 29. Jan. d. J., L. N. Nro. 1628, werden der Bäcker Bangerts Ehefrau, Gastgeberin zum Badischenhof dahier, die unten benannten Liegenschaften

Mittwochs den 25. März l. J.,

Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber mit dem Anhanze eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erreicht wird.

Häuser und Gebäude.

Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Realschulwirthschaftsgerechtigkeit nebst einem einstöckigen Seitengebäude, Scheuer, Stallung, Hintergebäude, worin ein Zimmer sich befindet, sammt

Waschküche, Holzremise, Schweinställen und einer bedeckten Kegelebahn. Brandkassenanschlag 5100 fl.

Acker.

1 Viertel im obern Feld, auf die Landstraße, neben Georg Will und Joh. Friedrich Dürr. Anschlag 50 fl.

2 Viertel allda, neben Joh. Friedrich Dürr und jung Adam Fauth. Anschlag 120 fl.

1 Viertel 34 Ruthen allda, auf die Landstraße, neben Georg Scheurer und Adam Keller. Anschlag 80 fl.

2 Viertel 36 Ruthen allda, neben Jakob Endle und Johann Adam Fauth. Anschl. 120 fl.

2 Morgen 1 Viertel 27 Ruthen allda, neben Karl Huber und Ehr. Erndwein. Anschl. 300 fl.

2 Viertel 26 Ruthen allda, neben der Landstraße und dem Berg. Anschlag 120 fl.

2 Morgen 20 Ruthen allda, neben der Landstraße und dem Berg. Anschlag 545 fl.

4 Morgen 2 Viertel 16 Ruthen allda, neben der Landstraße und dem Durlacher Weg. Anschlag 400 fl.

EGgenstein, den 28. Februar 1840.

Bürgermeisteramt.

Neck.

(2) Bruchsal. [Hausversteigerung.] Dem Bäckermeister Gottlieb Kirn von hier werden Montag den 23. d. M., Abends 7 Uhr, im Wirthshause zum Wolf dahier

4 Ruthen 4 Schuh Haus und Zugehörde in der Untergrombacher Vorstadt, einerf. und anders. Weg,

nochmals zu Eigenthum versteigert und endlich um das sich ergebende höchste Gebot zugeschlagen, auch wenn dieses unter dem Schätzungspreise bleiben würde.

Bruchsal, den 5. März 1840.

Das Bürgermeisteramt.

H. A. v. B.

Gutsch.

(2) Dhlbbach, Amts Gengenbach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Roman Käpple dahier werden in Folge richterlicher Verfügung vom 15. v. M., Nro. 322, die unten benannten Liegenschaften

Donnerstag den 9. April d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

in dem hiesigen Rebstockwirthshause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

1) Ein einstöckiges, von Holz erbautes Wohnhaus sammt Scheuer und Stallung im Sinken Schlauch, einerf. sich selbst, anders. der Weg.

2) Zwei Teuch Hofplatz, Garten und Rebfeld, 1/2 Tauen Matte und drei Haufen Neben an der Hald, einerseits das Bergle, anderseits Mathias Brüderte.

3) Drei Haufen Leerfeld im Fuchsen, einerf. Johann Held, anders. Mathias Brüderte.

4) 1 1/2 Haufen Neben im Baumgarten, einerf. Karl Better, anders. Christostomus Faus.

5) Sechs Haufen Neben im Schlauchberg, einerf. Gregor Wagemann, anders. Greg. Suhm.

6) Zwei Teuch Reufeld und zwei Haufen Leerfeld allda, einerseits und anders. Gregor Wagemann.

Dhlbbach, den 20. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.

Benj. vdt. Kanna,

Rathsschreiber.

Bekanntmachungen.

(2) Ettlingen. [Schulhausbauversteigerung.] Dienstag den 31. d. M., Morgens 9 Uhr, werden auf dem hiesigen Rathhause die vorzunehmenden Bauarbeiten an dem städtischen Schulgebäude dahier an den Wenigstnehmenden durch öffentliche Steigerung begeben.

Die Bauhandwerker werden mit dem Anfügen dazu eingeladen, daß sie sich vor der Steigerung über Handwerksfähigkeit, Cautionsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen haben.

Die einzelnen Arbeiten sind angeschlagen wie folgt:

- 1) Die Maurer- und Steinhauerarbeit zusammen zu 4430 fl. 38 kr.
- 2) Die Zimmerarbeit zu 1557 " 30 "
- 3) Die Schreinerarbeit zu 349 " 9 "
- 4) Die Schlosserarbeit zu 70 " — "
- 5) Die Glaserarbeit zu 189 " 35 "
- 6) Die Anstreicherarbeit zu 76 " 38 "

zusammen zu 6673 fl. 30 kr.

Plan und Uberschlag können von heute an jeden Vormittag auf hiesigem Rathhause eingesehen werden.

Ettlingen, den 4. März 1840.

Der Gemeinderath.

Ulrich. vdt. Reimeier.

(1) Rappenu. [Kapitalanerbieten.] Ende dieses Monats können 150 fl. gegen gerichtliche doppelte Versicherung bei uns ausgeliehen werden.

Saline Rappenu, am 13. März 1840.

Großherzogl. Hilfsfondskasse.

Eberstein.

(1) **Kahr.** [Benachrichtigung für Pflasterer.] Bei unterzeichneter Stelle finden gute Pflasterer auf längere Zeit Arbeit.

Kahr, den 13. März 1840.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.
A. Wippermann.

Müllheim. [Offenes Theil. Commissariat.] Der Commissariatsdistrict Sulzburg ist wiederholt offen geworden, und kann sogleich an einen tüchtigen Geschäftsmann vergeben werden.

Die Herren Districts-Commissaires, welche hiezu Lust haben, belieben sich sogleich zu melden.

Müllheim, den 9. März 1840.

Großherzogl. Amts-Revision.
Dörflinger.

(2) **Durlach.** [Offene Stelle.] Bei dem hiesigen Amtsrevision ist dermalen ein Platz für einen jungen Mann, der sich dem Staats-schreiberei- u. d. d. Fache widmen will, und dazu die vorgeschriebenen Vorkenntnisse besitzt, offen; hierzu Lusttragende wollen sich sogleich gefällig melden.

Durlach, den 3. März 1840.

Großherzogl. Amtsrevision.
Eccard.

A n z e i g e.

Das von dem hochwürdigsten Erzbischöflichen Ordinariat zu Freiburg laut hoher Approbation vom 27. September 1839, No. 5860, zum künftigen ausüßlichen Gebrauche in sämtlichen Kirchen der Erzbischöflichen bestimmte **Katholische Gesang- und Andachtsbuch** ist bereits Ende des verflossenen Jahres dem Publikum übergeben worden.

Das dazu gehörige Melodienbuch — redigirt von den Herren Dampfabendar Lump u. Hofmusik-Direktor Dr. F. S. Gafner — ist, da die Herren Bearbeiter öfters durch Berufsgeschäfte abgehalten werden, noch nicht ganz vollendet. Da jedoch vielseitig der Wunsch ausgesprochen wurde, das Melodienbuch möge theilweise ausgegeben werden, um in den Gemeinden die Vorübungen machen zu können, so hat sich die Verlagsbandlung entschlossen, dasselbe in Lieferungen zu verenden. Die erste Lieferung enthält 12 Bogen der ersten Abtheilung, mit den Melodien von Advent bis zum heiligen Pfingstfeste incl. Der Preis ist 6 kr. für den Bogen von 8 Seiten in quer 4^o, lithographirt, auf schönem weißen Notenpapier.

Die Herren Bearbeiter, deren rühmlich bekannte Namen dem Unternehmen eine freundliche Aufnahme verbürgen, haben bei der Wahl der Melodien die

Bedürfnisse der verschiedenen Landestheile wohl im Auge behalten, und deshalb allgemein bekannte werthvolle und werthgewordene Melodien beibehalten, jedoch mehr auf kirchlichen Satz Rücksicht genommen, als dies in vielen früher erschienenen Melodienbüchern geschah, weshalb sich die Verlagsbandlung schmeichelt, ein sehr verdienstvolles Werk gefördert zu haben.

Ohne den Herren Redactoren vorgreifen zu wollen, kann von unserer Seite über die beobachteten Grundsätze hinsichtlich der ökonomischen wie artistischen Einrichtung und Behandlung nichts weiter gesagt werden, als daß die dem Ganzen später beizugebende Vorrede Alles enthalten wird, was den Herren Geistlichen, Organisten und Schullehrern, überhaupt denen, welche Gebrauch davon zu machen gedenken, nützlich u. wünschenswerth erscheinen dürfte. Während der Bearbeitung allenfalls noch eingehende billige Wünsche u. Vorschläge sollen mit Dank aufgenommen und möglichst berücksichtigt werden.

Am Schlusse des ganzen Werkes wird ein ausführliches Inhaltsverzeichnis nebst einem sauber lithographirten Titelblatt beigegeben werden.

Die Verendungen geschehen nur auf ausdrückliche Bestellung und gegen baare Einwendung des Betrages.

Karlsruhe, im März 1840.

Chr. Fr. Müller'sche Hofbuchhandlung.

(3) **Haslach.** [Bekanntmachung.] Nach der hohen Verordnung vom 8. Februar 1828 (Reg. Blatt No. 4, Seite 22) hat jeder Eigentümer von Vieh, der solches zum Verkauf auf den Viehmarkt bringt, ein Gesundheitszeugniß von seinem Ortsvorstand mitzubringen.

In Beziehung auf die hier den ersten Montag in der Fasten,

- Montag nach Philipp und Jakobi,
- Montag nach Peter und Pauli,
- Montag nach Michaeli und
- Montag nach Martini

stattfindenden Viehmärkte ersuchen wir die löblichen Bürgermeisterämter, obige hohe Verordnung in ihren Gemeinden gehörig mit dem Anfügen bekannt machen zu lassen, daß Demjenigen, der Vieh ohne Gesundheits-Attestat auf den hiesigen Markt bringt, beim Verkauf desselben keine Markt-Urkunde über die Gewährschaft ausgestellt werden wird.

Haslach, am 24. Februar 1840.

Das Bürgermeisteramt.
Hinterkirch.